



Rendita Freizügigkeitsstiftung
Rendita Fondation de libre passage
Rendita Fondazione di libero passaggio
Rendita Vested Benefits Foundation

Kostenreglement

Ausgabe vom 1. Januar 2024

ALLGEMEINES

Gestützt auf Art. 17 des Reglements für das Freizügigkeitskonto erlässt der Stiftungsrat das folgende Kostenreglement:

1 Durchführung der Vorsorge (Basisdienstleistungen)

Die Basisdienstleistungen der Durchführung der Vorsorge umfassen:

- Kontoeröffnung
- Erstellung und Versand der Kontoauszüge
- Ausrichtung der Altersleistungen
- Aufteilung und Übertragung von Altersguthaben bei Ehescheidung
- Barauszahlung der Freizügigkeitsleistungen
- Überweisung der Freizügigkeitsleistungen an die neue Vorsorgeeinrichtung
- Überweisung der Freizügigkeitsleistungen an eine neue Freizügigkeitseinrichtung
- Erhebung, Meldung und Abführung von Steuern
- Telefonische und schriftliche Erteilung von Auskünften und Informationen
- Verpfändungen

Die Kosten der Basisdienstleistungen werden getragen:

- Von der Bank, bei welcher das Freizügigkeitskonto angelegt ist. Die Bank kann die Kosten bei der Bestimmung des Zinses auf dem Freizügigkeitskonto berücksichtigen.
- Durch den Vorsorgenehmer, indem die Kosten dem Freizügigkeitskonto belastet werden.
- Von der Bank, mit Kostenbeteiligung des Vorsorgenehmers.

Eine Einführung oder Änderung der Kostenbeteiligung ist der Stiftung durch die vertragsgebundene Bank bis spätestens Ende September für das Folgejahr schriftlich mitzuteilen. Die Stiftung informiert die von Durchführungskosten betroffenen Vorsorgenehmer mit den Jahresenddokumenten.

Anhang 1 regelt die Einzelheiten.

2 Zusatzdienstleistungen

Wählt der Vorsorgenehmer das **Wertschriftensparen**, erhebt die Stiftung zusätzlich zu den Kosten für die Basisdienstleistungen auch Gebühren für Beratung und Administration der Wertschriften. Diese können durch Entschädigungen aus Anlageprodukten gedeckt werden (vgl. Anhang 2a) oder durch eine dem Freizügigkeitskonto zu belastende Gebühr (vgl. Anhang 2b).

Für die Abwicklung von **WEF-Vorbezügen** erhebt die Stiftung zusätzlich zu den Kosten für die Basisdienstleistungen eine Gebühr von CHF 400, die dem Freizügigkeitskonto belastet wird.

3 Kontodeckung

Weist ein Freizügigkeitskonto nach der Belastung von Gebühren einen negativen Saldo auf, kann die Stiftung nach eigenem Ermessen Verkäufe von Wertschriften zur Deckung des negativen Saldos veranlassen. Die Stiftung veräussert dabei in jedem Falle Wertschriften im Wert von mindestens CHF 200.

Verfügt der Vorsorgenehmer nicht über ausreichende Anlagen im Wertschriftensparen, wird das Freizügigkeitskonto saldiert.

4 Reglementänderungen

Der Stiftungsrat kann jederzeit eine Änderung des Kostenreglements beschliessen.

5 Inkrafttreten

Dieses Kostenreglement tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt das Kostenreglement vom 1. Juli 2023.

Anhang 1 zum Kostenreglement: Kostentragung für Basisdienstleistungen

Vertragsgebundene Kooperationspartner	Kostenbeteiligung Vorsorgenehmer CHF	Gültig ab
acervis Bank AG, Marktplatz 1, 9004 St. Gallen	0	
AEK Bank 1826 Genossenschaft, Hofstettenstrasse 2, 3602 Thun	0	
Allianz Suisse, Postfach, 8010 Zürich	40.00	2024
Bank EEK AG, Amthausgasse 14, Marktgasse 19, 3001 Bern	0	
Bank EKI Genossenschaft, Rosenstrasse 1, 3800 Interlaken	0	
Bank Gantrisch Genossenschaft, Bahnhofstrasse 2, 3150 Schwarzenburg	0	
Bank Thalwil Genossenschaft, Gotthardstrasse 14, 8800 Thalwil	24.00	2023
BBO Bank Brienz Oberhasli AG, Hauptstrasse 115, 3855 Brienz	20.00	2021
Bezirks-Sparkasse Dielsdorf Genossenschaft, Bahnhofstr. 29, 8157 Dielsdorf		
Credit Suisse (Schweiz) AG, Paradeplatz 8, 8001 Zürich	40.00	2017
Ersparniskasse Rüeggisberg Genossenschaft, Dorf 22F, 3088 Rüeggisberg	0	
LLB (Schweiz) AG, Zürcherstrasse 3, 8730 Uznach	0	
PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern	36.00	2019
Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG, Hauptstrasse 69, 4584 Lüterswil	0	
Spar- und Leihkasse Frutigen AG, Dorfstrasse 15, 3714 Frutigen	0	

Kostentragung durch Kooperationspartner

Bei der Anlage des Freizügigkeitskontos werden dem Vorsorgenehmer keine Durchführungskosten (Basisdienstleistungen) belastet. Die Durchführungskosten werden der Stiftung vom Kooperationspartner gemäss separater Vereinbarung vergütet.

Kostentragung durch Vorsorgenehmer

Bei der Anlage des Freizügigkeitskontos werden die Durchführungskosten (Basisdienstleistungen) dem Freizügigkeitskonto belastet. Die Durchführungskosten betragen CHF 10 pro Kalenderquartal. Für angebrochene Kalenderquartale werden keine Durchführungskosten erhoben.

Kostentragung durch Kooperationspartner mit Beteiligung des Vorsorgenehmers

Bei der Anlage des Freizügigkeitskontos werden die Durchführungskosten (Basisdienstleistungen) teilweise dem Freizügigkeitskonto belastet. Die Beteiligung wird pro Kalenderquartal erhoben. Für angebrochene Kalenderquartale werden keine Durchführungskosten berechnet.

Anhang 2a zum Kostenreglement: Administration der Wertschriften mit Entschädigungen

Bei der Anlage in nachstehende Anlagegruppen und –fonds erhält die Stiftung oder der Kooperationspartner zur Deckung des Beratungs- und Verwaltungsaufwandes Entschädigungen, welche max. 1,0 % p.a. des angelegten Vermögens betragen. Die Stiftung oder der Kooperationspartner kann diese Entschädigungen einbehalten oder an Beauftragte weiterleiten. Eine Aufstellung der an die Stiftung geflossenen Entschädigungen Dritter kann der Jahresrechnung entnommen werden.

Anlageprodukt	Valor
CSA Mixta-BVG Basic	1 486 149
CSA Mixta-BVG Defensiv	788 833
CSA Mixta-BVG	287 570
CSA Mixta-BVG Maxi	888 066
CSA Mixta-BVG Equity 75	38 261 482
CSA Mixta-BVG Index 25	11 520 271
CSA Mixta-BVG Index 35	11 520 273
CSA Mixta-BVG Index 45	10 382 676
CSA Mixta-BVG Index 75	38 261 472
Allianz Suisse Vorsorge IB	3 589 191
PF Pension – ESG 25 Fund	1 205 626
PF Pension – ESG 50 Fund	1 205 620
PF Pension – ESG 75 Fund	31 679 313

Für Beratung und Administration werden dem Freizügigkeitskonto bei Einsatz dieser Anlagegruppen und -fonds keine zusätzlichen Gebühren belastet.

Anhang 2b zum Kostenreglement: Administration der Wertschriften mit jährlicher Gebühr

Bei der Anlage in nachstehende Anlagegruppen und –fonds erhält die Stiftung keine Entschädigungen:

Anlageprodukt	Valor
Swisscanto BVG 3 Responsible Portfolio 15 R	23 805 195
Swisscanto BVG 3 Responsible Portfolio 25 R	23 805 270
Swisscanto BVG 3 Responsible Portfolio 45 R	23 805 297
Swisscanto BVG 3 Sustainable Portfolio 45 R	23 804 772
Swisscanto BVG 3 Index 45 R	23 804 645
Swisscanto BVG 3 Responsible Portfolio Protection RT	23 804 622
Swisscanto (CH) Vorsorge Fonds 75 Passiv VT CHF	35 369 090
OLZ Smart Invest – 65 I	32 814 951

Für Beratung und Administration wird dem Freizügigkeitskonto bei Einsatz dieser Anlagegruppen und -fonds die folgende Gebühr belastet:

Jährliche Gebühr von 0,45 % des angelegten Kapitals (basierend auf dem quartalsweise gemessenen Bestand), minimal CHF 25.

Die Stiftung darf die Gebühr ganz oder teilweise an Beauftragte weiterleiten.

Anhang 2c zum Kostenreglement: Administration der Wertschriften ohne Entschädigungen

Bei der Anlage in nachstehende Anlagegruppen und –fonds erhält die Stiftung keine Entschädigungen:

Anlageprodukt	Valor
IST Mixta Optima 25	277 251
Swisscanto BVG 3 Responsible Portfolio 15	1 131 588
Swisscanto BVG 3 Responsible Portfolio 25	1 131 589
Swisscanto BVG 3 Responsible Portfolio 45	1 131 590
Swisscanto BVG 3 Sustainable Portfolio 45	1 131 591
Swisscanto BVG 3 Index 45	11 750 798
LLB Strategie Ausgewogen ESG (CHF)	812 751
LLB Strategie Rendite ESG (CHF)	812 745

Für Beratung und Administration werden dem Freizügigkeitskonto bei Einsatz dieser Anlagegruppen und -fonds keine zusätzlichen Gebühren belastet.